



## **Wahlprüfsteine der TGS-H und die Stellungnahme der Parteien**

- (1) Mitzeichnungsrecht für Migration, Teilhabe und Gleichstellung

In allen Fragen der Migration und Teilhabe sollte der Bevollmächtigte für Integration ein Mitzeichnungsrecht und Ressourcen erhalten, um somit eine interministerielle Harmonisierung der Landespolitik und Verwaltung gewährleisten zu können.

► **SPD:** „Das werden wir prüfen.“

► **DIE GRÜNEN:** „Uns gefällt diese Idee grundsätzlich. Es ist nach unserer Erfahrung allerdings die Regel, dass das Innenministerium - dem der Bevollmächtigte für Integration angehört - bei jeglichen Regierungsbeschlüssen, die Migration und Teilhabe betreffen, mitzeichnungsberechtigt ist und das Haus dementsprechend eingebunden wird. Sollte es in der Praxis Ihrer Erfahrung nach diesbezüglich zu Missständen gekommen sein, wären wir für Hinweise dankbar. Wir haben außerdem in unserem Wahlprogramm festgelegt, dass wir die Integrationsaufgaben in einem Ministerium bündeln wollen.“

► **SSW:** „Der Bevollmächtigte für Integration leistet zweifelsfrei wertvolle Arbeit, nicht nur im Dialog mit Migrant\_innenorganisationen, sondern auch in Bezug auf die Beratung der Landesregierung. Wir sind gerne dazu bereit, darüber zu beraten, inwiefern ein Mitzeichnungsrecht grundsätzlich unter Wahrung der Rechtstaatlichkeit möglich sein kann.“

► **DIE LINKE:** „Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, Stefan Schmidt, ist beim Landtag, also nicht bei der Landesregierung, angesiedelt. Zwar hat er viele Möglichkeiten, beratend in den Fragen von Flucht, Asyl und Migration für den Landtag tätig zu werden, aber für die interministerielle Koordination ist er nicht zuständig. Wir werden im nächsten Landtag mit Herrn Schmidt und den anderen demokratischen Landtagsfraktionen beraten, wie eine Aufwertung der Tätigkeit des Beauftragten einschließlich erhöhter finanzieller Ressourcen möglich ist. Eine bessere Koordinierung und Harmonisierung der verschiedenen Ministerien ist angesichts der derzeitigen Herausforderungen notwendig aber Aufgabe der Landesregierung.“

Als Parlamentsfraktion werden wir selbstverständlich auch darauf drängen, dass hier etwas passiert. Gerne würden wir weiter mit ihnen und mit weiteren zivil-gesellschaftlichen Einrichtungen diskutieren, wie und was zu verbessern ist, um den Migrantinnen und Migranten das Ankommen in Schleswig-Holstein zu erleichtern.“

► **FDP:** „Die FDP steht der Forderung grundsätzlich offen gegenüber. Eine Harmonisierung im Bereich der Integrationspolitik ist wünschenswert und notwendig. Bevor über ein Mitzeichnungsrecht und die Zuweisung von Ressourcen entschieden wird, sollte aber zunächst geprüft werden, wo und welche Defizite gegebenenfalls bestehen.“

► **CDU:** „Aufgabe des Bevollmächtigten für Integration ist es, die Landesregierung in Fragen der Integration zu beraten. Er ist dabei allerdings keine „unabhängige“ Stelle, sondern unmittelbar dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten zugeordnet. Dieses ist ohnehin federführend für Fragen der Migrationspolitik zuständig.“

- (2) Landesteilhabegesetz

In einem umzusetzenden „Landesteilhabegesetz“ sollen alle Verwaltungen Aufgaben erhalten, die sie im Sinne eines umfassenden Diversity Managements umsetzen. Hierbei sind messbare Vorgaben anzustreben, die überprüft werden sollen.

► **SPD:** „Die SPD sieht Integration und die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten als Querschnittsaufgabe aller staatlichen und kommunalen Bereiche. Deshalb unterstützen wir diese Position grundsätzlich. Wir bitten jedoch um Verständnis dafür, dass wir aufgrund der wenigen Zeit, die wir für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung haben, keine abschließende Stellungnahme hierzu geben können.“

► **DIE GRÜNEN:** „Die Küstenkoalition hat bereits 2013 einen Antrag für eine moderne vielfältige Verwaltung in Schleswig-Holstein gestellt, Drucksachenummer 18/747(neu). Darin wurde unter anderem beantragt über den Stand der Umsetzung des Projekts Diversity Management im Rahmen des Aktionsplans Integration zu berichten, ein Konzept zu entwickeln, um Bewerbungen und Einstellungen im öffentlichen Dienst deutlich und nachhaltig zu erhöhen, die interkulturelle Kompetenz im öffentlichen Dienst in Aus- und Fortbildung stärker zu verankern, diskriminierungsfreie Auswahlverfahren voranzubringen und eine Evaluation alle 2 Jahre vorzulegen. Der Ministerpräsident hat zuletzt im November 2015

über den aktuellen Stand des Projekts berichtet. Der Bericht mit der Drucksachenummer 18/3573 ist hier zu finden

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/3500/drucksache-18-3573.pdf>

Wir erarbeiten außerdem ein Integrationsgesetz, das echte Teilhabe für Migrantinnen und Migranten vorsieht.“

► **SSW:** „Grundsätzlich sind wir gerne dazu bereit, den Punkt des „Diversity Managements“ in Bezug auf die Verwaltung in Rahmen eines Landesteilhabegesetzes zu beraten und zu unterstützen.“

► **DIE LINKE:** „Dem „Diversity Management“ stehen wir etwas kritisch gegenüber, da es sich hier in erster Linie um ein Management handelt, welches darauf orientiert, den Gewinn in Betrieben durch einen effektiven Umgang mit der Vielfalt und Heterogenität in der Belegschaft zu erhöhen. Im Rahmen eines „Landesteilhabegesetzes“ kommen diese Nachteile aber nicht zum Tragen. Grundsätzlich ist DIE LINKE der Meinung, dass sich auch bei den Beschäftigten im Land und in den Kommunen die Vielfalt der schleswig-holsteinischen Bevölkerung in einem annähernd gleichem Verhältnis widerspiegeln muss. Hierzu sind auch Quotenregelungen oder das Instrument der anonymen Bewerbungen (siehe weiter unten) ein probates Mittel.“

► **FDP:** „Die FDP wird auf verschiedenen Ebenen die Stärkung des Diversity Managements anmahnen. Die Aufgaben der verschiedenen Beauftragten sollen dabei nach Möglichkeit gebündelt bzw. abgestimmt werden.“

► **CDU:** „Das sog. Diversity-Management ist bereits heute fester Bestandteil der Schleswig-Holsteinischen Verwaltungspolitik. Der derzeit geltende „Aktionsplan Integration“ der Landesregierung aus dem Jahr 2011 sieht die Sensibilisierung der Beschäftigten für kulturelle Vielfalt als ausdrückliche Vorgabe vor.“

- (3) Landesantidiskriminierungsgesetz

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) beinhaltet noch immer viele Regelungslücken und Europäische Antidiskriminierungsrichtlinien wurden nicht hinreichend umgesetzt. Die Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes mit einem umfassenderen Rechtsschutzregime gegen staatliche oder private Diskriminierung sollte diese Regelungslücken schließen. Grundgesetzliche Diskriminierungsverbote reichen nämlich vielfach nicht aus, um Diskriminierung durch staatliches oder privates Handeln effektiv zu verhindern oder zu beseitigen. So wird beispielsweise § 2 I Nr. 7 AGG im

Bereich der Bildung den europarechtlich gebotenen Mindeststandards nicht gerecht. Notwendig sind sehr viel klarere Definitionen von Diskriminierungsformen, zusätzliche Maßnahmen zur Gewährung effektiven Rechtsschutzes, Beschwerderechte für Betroffene, Maßregelungsverbote, Unterstützungs- und Klagemöglichkeiten für Verbände und ggf. eine Beweislastumkehr zugunsten der Betroffenen von Diskriminierung.

► **SPD:** „Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir in der Kürze der uns für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung stehenden Zeit hierzu keine abschließende Stellungnahme abgeben können. Wir sehen jedoch Integration und die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten als Querschnittsaufgabe aller staatlichen und kommunalen Bereiche. Bei der Umsetzung kann ein entsprechender rechtlicher Rahmen hilfreich sein.“

► **DIE GRÜNEN:** „Die Möglichkeit eines Landesantidiskriminierungsgesetzes, das Gleichbehandlung und Diversity-Mainstreaming zum Vergabekriterium macht, finden wir gut. Wir werden prüfen, wie eine Umsetzung in Schleswig-Holstein erfolgen könnte. Auch bezüglich der Diskriminierung in Gastronomie und Clubs wollen wir prüfen, wie wir nach niedersächsischem Vorbild auf Landesebene aktiv werden können. Wir werden klären, inwieweit Ihre weiteren Forderungen auf Landesebene realisiert werden können und uns dafür einsetzen diese hier oder im Bundesrecht mit einer Bundesratsinitiative umzusetzen.“

► **SSW:** „Diskriminierung ist vielfältig und wir, was soziale Gerechtigkeit betrifft, noch nicht am Ziel angelangt sind. Vor diesem Hintergrund befürworten wir eine parlamentarische Beratung, um Regelungslücken des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz schließen zu können.“

► **DIE LINKE:** „Wir unterstützen die von ihnen vorgeschlagenen Verbesserungsvorschläge. In der Tat ist vor allem im Bereich der Bildung die Herkunft immer noch ein zentrales Kriterium dafür, ob ein Kind eine gute Bildungsperspektive hat. Auch wenn sich schon einiges verbessert hat. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist in Gymnasien und beim Abitur immer noch viel zu gering. Gute Bildung darf nicht von der Herkunft abhängen. Deshalb brauchen wir einen diskriminierungsfreien Zugang zur Bildung von der Krippe bis zur Universität, die vor allem auch beitragsfrei zu gestalten ist.“

Aber auch in vielen anderen Bereichen ist es notwendig, die andauernden alltäglichen Diskriminierungen zu beenden. Sei es bei den Einlasskontrollen einiger Diskotheken, bei der Wohnungssuche

oder bei dem „racial profiling“ der Polizei, um nur drei Beispiele zu nennen. Letztlich sind Gesetze zwar ein wichtiges und notwendiges Mittel gegen die alltägliche Diskriminierung. Entscheidend wird es aber sein, ob es uns in Schleswig-Holstein gelingt, nicht zuletzt auch über die Bildung, rassistische Muster aus den Köpfen der Menschen zu verdrängen. Das ist eine schwierige, kontinuierliche Aufgabe. Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen müssen als gesellschaftliche Bereicherung begriffen werden. Bis dahin ist es aber in den Köpfen vieler Biodeutscher noch ein weiter Weg.“

► **FDP:** „Jeder soll nach seinen Vorstellungen leben können, ohne vom Staat diskriminiert zu werden. Die Vielfalt der Lebensformen in unserer Gesellschaft sehen wir als Chance und als Ausdruck einer freien Gesellschaft, die es zu verteidigen und zu stärken gilt. Das Grundgesetz garantiert diese Freiheiten. Für ein Landesantidiskriminierungsgesetz sieht die FDP keinen Handlungsbedarf.“

► **CDU:** „Wir halten an den bewährten Strukturen fest und sehen an dieser Stelle keinen Handlungsbedarf.“

- (4) Migrant innenorganisationen als Zuwendungsgeber innen installieren

Migrant\_innenorganisationen sollen in die Lage versetzt werden, selber als Zuwendungsgeber\_innen zu fungieren. Somit können die in Frage kommende Bevölkerungsgruppe und die Ziele der Förderprogramme leichter erreicht werden.

► **SPD:** „Diese Forderung können wir nicht unterstützen, da sie mit dem Haushaltsrecht des Landes nicht vereinbar ist.“

► **DIE GRÜNEN:** „Es gibt zivilgesellschaftliche Akteure, denen ein eigenes Budget zuerkannt wird. Ich halte dies angesichts des Hoheitsrechts des Parlaments über den Haushalt allerdings für schwierig und stehe dem eher ablehnend gegenüber.“

► **SSW:** „Grundsätzlich können wir als SSW die genannten Aspekte unterstützen. Die Zusammenarbeit zwischen Migrantenselbstorganisationen und ähnlichen Einrichtungen mit den zuständigen Behörden hat sich bewährt. Deshalb ist es aus unserer Sicht angebracht, die finanziellen Mittel dafür auch in Zukunft auskömmlich zu gestalten. Für dieses Ziel wollen wir uns in der kommenden Wahlperiode, mit Nachdruck, einsetzen.“

- **DIE LINKE:** „In der Tat. Die Betroffenen und deren Interessenvertretung sind viel dichter an den gesellschaftlichen Problemen dran als staatliche Stellen. Wir befürworten eine stärkere auch institutionelle Förderung von den Interessenvertretungen der Migrantinnen und Migranten. Aufgrund der Situation im Flüchtlingsbereich ist zu Recht schon einiges beim Ausbau der Förderung geschehen, z.B. bei der zivil-gesellschaftlichen Beratung der Geflüchteten, aber dies muss weiter fortgeschrieben und ausgebaut werden. Die Interessenvertretungen können dabei eine sehr gute Hilfe sein, um passgenaue Angebote zu entwickeln und realisieren. Wir unterstützen diese Forderung.“
- **FDP:** „Die Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, der u.a. über die Verausgabung von Mitteln aus dem Sozialvertrag I entsprechend der Förderrichtlinien entscheiden kann. Die FDP greift nicht in verbandsinterne Willensbildungsprozesse ein, wie Mittel verausgabt werden.“
- **CDU:** „Die CDU hält die derzeitige Förderungssystematik für geeignet, die Förderungsziele bestmöglich zu erreichen.“

- (5) Teilnahme von sog. Drittstaatler innen an Gemeindewahlen, Volksinitiativen

Die Stärkung der Teilhabemöglichkeiten von Staatsangehörigen aus Nicht-EU-Staaten erhöht das Gefühl der Zugehörigkeit zu Schleswig-Holstein und Deutschland. Nach der Verfassungsänderung im Jahre 1992 ist die Erweiterung des Begriffs „Deutsch“ vollzogen worden. Aufgrund des zugunsten von Unionsbürger\_innen eingeführten Wahlrechts ist die enge Auslegung des Volksbegriffs nicht mehr haltbar und verfassungsrechtliche Probleme, die gegen die Einführung des Kommunalwahlrechts gesprochen haben, weitestgehend überwunden. Aus diesem Grund ist ein neuer Anlauf anzustreben. Des Weiteren sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die eine Beteiligung von Nicht-EU-Staatsangehörigen an Volksabstimmungen ermöglichen.

- **SPD:** „Das Wahlrecht für die kommunalen Beiräte (z.B. Jugend- und Seniorenbeiräte) werden wir von dem Kriterium der Staatsbürgerschaft entkoppeln. Über die Gemeindeordnung werden wir die Bildung von Beiräten für Integration ermöglichen. Darüber hinaus setzen wir uns auf Bundesebene weiterhin für ein Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Staatsangehörige einsetzen. Aktuell scheidet das vor allem am Widerstand der Union.“

► **DIE GRÜNEN:** „Wir haben in unser Wahlprogramm geschrieben, auch unterhalb der Staatsbürgerschaft wollen wir Zugezogenen Wahlrecht und Partizipation erkämpfen. Dazu stehen wir. Für eine Bundesratsinitiative und die erforderliche Grundgesetzänderung finden wir bislang leider keine Mehrheit, aber wir werden auch weiterhin dafür kämpfen. Wer hier Steuern zahlt, lebt, arbeitet, seine Kinder in die Schule schickt und längst Nachbar\_in und Mitbürger\_in geworden ist, muss auch seine Meinung in Wahlen und Abstimmungen kund tun dürfen.“

► **SSW:** „Für das kommunale Wahlrecht auch für nicht EU-Bürgerinnen machen wir uns seit Jahren stark. Neben dem kommunalen Wahlrecht für alle wollen wir uns deshalb auch dafür einsetzen, dass kommunale Migrationsbeiräte überall in Schleswig-Holstein eingerichtet werden. Für uns als SSW ist völlig klar, dass die Integration eine politische Kernaufgabe ist und diese Aufgabe fortwährend begleitet wird. Sie kann nur gelingen, wenn entsprechende, ehrliche Integrationsangebote gemacht und diese auch wahrgenommen werden. Es gibt in dieser Hinsicht noch viel zu tun. Wir als SSW wollen gerne einen Beitrag dazu leisten, das Land in Sachen Integration weiter voranzubringen.“

► **DIE LINKE:** „DIE LINKE tritt schon immer dafür ein, dass die Menschen an dem Ort ihres Lebensmittelpunktes wählen dürfen. Wir sind für eine entsprechende Veränderung des Wahlrechtes sowohl auf kommunaler als auch auf Landes- und Bundesebene. Wir unterscheiden die Menschen nicht danach, welchen Pass sie haben und können die Diskriminierung von nicht EU-Bürgerinnen und Bürgern bei Kommunalwahlen und Bürgerentscheiden vor Ort nicht nachvollziehen.“

► **FDP:** „Wir würden das Wahlrecht bei Kommunalwahlen vorerst grundsätzlich auf EUBürgerinnen und Bürger beschränken. Bevor hier Änderungen in Betracht kommen, bedarf es zunächst eines Einwanderungsgesetzes, um die Zuwanderung kontrollieren und steuern zu können.“

► **CDU:** „Die CDU lehnt ein kommunales Wahlrecht für Angehörige aus Nicht-EU-Staaten ab. Gleiches gilt für die Teilnahme an Volksabstimmungen.“

- (6) Arbeitsmarkt

Anonymisierte Bewerbungsverfahren haben sich als positive Maßnahmen herausgestellt und in einigen Bundesländern durchgesetzt. Dies sollte auch in Schleswig-Holstein eine verpflichtende Praxis in allen öffentlichen Einrichtungen werden. Der Fachdialog „Anonymisierte Bewerbungsverfahren: Ein Weg zur Vielfalt?“ in 2014 zeigte bereits, dass anonymisierte Bewerbungsverfahren für deutlich mehr Transparenz, Objektivität und auch Chancengleichheit sorgen und ein wichtiger Baustein zu einer diskriminierungsfreien Arbeitswelt sind.

► **SPD:** „In dieser Wahlperiode hat der Landtag auf Antrag der Regierungskoalition beschlossen, für eine moderne, vielfältige Verwaltung in Schleswig-Holstein allen Menschen in Schleswig-Holstein die gleichen Chancen auf Zugang zum öffentlichen Dienst zu ermöglichen. Dafür sollen diskriminierungsfreie Auswahlverfahren und anonyme Bewerbungsverfahren etabliert werden. (Siehe Landtagsdrucksache 18/747 (neu) v. 17.04.2013) In Teilen wird dieses bereits jetzt praktiziert, indem die Landesverwaltung auf Bewerbungsfotos verzichtet. Ob ausschließlich anonyme Bewerbungsverfahren angewendet werden können, wird derzeit geprüft.“

► **DIE GRÜNEN:** „In dem bereits erwähnten Bericht der Landesregierung für eine moderne und vielfältige Verwaltung wird der Stand wie folgt berichtet:

d) Einführung eines anonymen Bewerbungsverfahrens

Die Einführung des Online-Bewerbungsverfahrens (Bewerbungsportal und

Verwaltungssoftware) im Rahmen von KoPers ist für das Jahr 2016 geplant. Im Mai dieses Jahres wurde durch das Projekt KoPers bereits eine Möglichkeit der Online-Bewerbung für Ausbildungsstellen realisiert und in Betrieb genommen. Die Funktionalität eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens wird voraussichtlich 2017 zur Verfügung gestellt werden können. Wie bereits im ersten Landtagsbericht (LT-Drs. 18/1290, S. 29) ausführlich dargelegt wurde, haben anonymisierte Bewerbungsverfahren zum Ziel, mehr Transparenz, Objektivität und Chancengleichheit bei Auswahlverfahren zu gewährleisten. Sie leisten damit einen wichtigen Baustein für eine diskriminierungsfreie und vielfältige Arbeitswelt.

Die Auswahl- und Einstellungsverfahren im öffentlichen Dienst richten sich jedoch nach gesetzlichen Bestimmungen und dem Grundsatz der Bestenauslese. Damit besteht bereits eine größtmögliche Gewähr für diskriminierungsfreie Personalentscheidungen. Erfahrungen aus anderen Bereichen der



Arbeitswelt sind folglich nicht deckungsgleich übertragbar. Gleichwohl soll nach Vorliegen der technischen Voraussetzungen ein anonymisiertes

Bewerbungsverfahren in der Landesverwaltung modellhaft erprobt werden. Anschließend wird über das weitere Vorgehen zu entscheiden sein. Im Anschluss an das Modellprojekt werden wir die Ergebnisse auswerten und über weitere Schritte entscheiden.“

► **SSW:** „Der Zugang zu öffentlichen Stellen darf nur von der Eignung und der Befähigung abhängen. Deshalb machen Bewerbungsverfahren, die dieses sicherstellen Sinn. Wir befürworten daher die Forderung nach Anonymisierten Bewerbungsverfahren.“

► **DIE LINKE:** „DIE LINKE fordert die generelle Durchsetzung von anonymisierten Bewerbungen – auch in der Privatwirtschaft. Obwohl viele Personalverantwortliche überzeugt sind, eine vorurteilsfreie Auswahl zu treffen, zeigen die empirischen Befunde, dass dem so nicht ist. Nur unterschwellig vorhandene Vorurteile werden von den betroffenen Personen kaum wahrgenommen, so dass diskriminierende Entscheidungen getroffen werden. Angesichts der Tatsache, dass z.B. in öffentlichen Verwaltungen der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund geringer ist als in der Gesellschaft, ist zu überlegen, ob nicht auch festgelegte Mindest-Quoten helfen können, die bisherigen Diskriminierungen auszugleichen.“

► **FDP:** „Wir sprechen uns gegen jede Form der Diskriminierung aus und gehen auch davon aus, dass im öffentlichen Dienst diskriminierungsfrei eingestellt wird. Dass die Landesverwaltung bei Bewerbungen auf Bewerbungsfotos verzichtet, begrüßen wir. Anonymisierte Bewerbungsverfahren können hierzu eine sinnvolle Ergänzung sein.“

► **CDU:** „Anonymisierte Bewerbungsverfahren sind nicht für alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung und nicht für jedes Stellenbesetzungsverfahren geeignet. Ob eine solche Eignung vorliegt, ist im Einzelfall zu prüfen.“

- (7) Bundesrat

Eine Initiative zur Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts in Bezug auf die Zulassung von Mehrstaatigkeit sollte erneut gestartet werden. Das aktuelle Staatsangehörigkeitsgesetz sieht für die erste Generation kaum eine Möglichkeit der Hinnahme von Mehrstaatigkeit vor. Diese Generation müsste bei der Novellierung insbesondere berücksichtigt werden.

► **SPD:** „Der Landtag von Schleswig-Holstein hat sich in seiner Sitzung am 16. Dezember 2016 auf Initiative der Regierungsfractionen und gegen die Stimmen der CDU für die doppelte Staatsbürgerschaft und gegen die Wiedereinführung des Optionszwangs ausgesprochen. Die SPD-Landtagsfraction hat diesen Beschluss des Landtages unterstützt und wird sich auch künftig gegen Versuche zur Abschaffung der Mehrstaatlichkeit aussprechen.“

► **DIE GRÜNEN:** „Dem stimmen wir vollumfänglich zu. Wer eine deutsche Staatsbürgerschaft zusätzlich zu seiner Herkunftsstaatsbürgerschaft erhalten möchte und die Voraussetzungen erfüllt, soll diese unproblematisch bekommen können. Dafür werden wir uns auch weiterhin einsetzen.“

► **SSW:** „Die doppelte Staatsbürgerschaft ist kein Problem, sondern eine Bereicherung. Wir wollen uns daher auch in der kommenden Wahlperiode für eine Anpassung der Handhabe bezüglich der Staatsbürgerschaft einsetzen, welche die tatsächlichen gesellschaftlichen Realitäten der Menschen widerspiegelt.“

► **DIE LINKE:** „DIE LINKE tritt für weitere Verbesserungen im Staatsbürgerschaftsrecht ein. Jedes Baby, welches in Deutschland geboren ist, soll auch einen Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Dieses muss auch rückwirkend gelten. Eine doppelte Staatsbürgerschaft soll generell erlaubt sein. Die Optionspflicht lehnen wir ab.“

► **FDP:** „Wir wollen, dass die doppelte Staatsangehörigkeit grundsätzlich möglich ist. Deshalb soll die deutsche Staatsbürgerschaft nicht mehr bei Annahme einer weiteren Staatsbürgerschaft eines anderen Staates aberkannt werden, sondern nur auf Antrag des Betroffenen. Einwanderer müssen zu deutschen Staatsbürgern werden können, ohne ihre Wurzeln und etwa Eigentum in ihrem Herkunftsland aufgeben zu müssen. Für eine Einbürgerung muss es verbindliche Bedingungen und ein klares Regelwerk geben. Voraussetzungen sind insbesondere gute Sprachkenntnisse, eine unbefristete

Aufenthaltserlaubnis seit mindestens vier Jahren, die eigene Sicherung des Lebensunterhaltes der Familie, Strafflosigkeit, ein bestandener Einbürgerungstest und vor allem das uneingeschränkte Bekenntnis zur Rechtsordnung unseres Grundgesetzes. Die doppelte Staatsbürgerschaft soll wie bisher auch durch Geburt in Deutschland erworben werden können, allerdings bis maximal durch die Enkel der Ersteingebürgerten. Dies schafft auch Kohärenz zur Regelung bei Auswanderern. Grundsätzlich sollen alle Herkunftsländer außerhalb der Europäischen Union im Staatsbürgerschaftsrecht gleichbehandelt werden. Deutsche, welche aus rechtlichen Gründen ihre zweite Staatsbürgerschaft nicht ablegen können, müssen ihre deutsche Staatsbürgerschaft behalten können.“

► **CDU:** „Die CDU lehnt eine generelle Zulassung von Mehrfachstaatsangehörigkeiten ab. Wir halten es grundsätzlich für zumutbar, dass sich Menschen für eine Staatsangehörigkeit entscheiden. Ausnahmen sind dann gerechtfertigt, wenn der Herkunftsstaat eine Entlassung aus der Staatsangehörigkeit nicht vorsieht oder die Entlassung faktisch unmöglich oder mit einem unzumutbarem Aufwand verbunden ist. Zudem halten wir die Zulassung der Mehrfachstaatsangehörigkeit für Angehörige aus EU-Staaten für sinnvoll.“

- (8) Asyl

Die Teilnahme der Geflüchteten an Integrationskursen soll ohne Auflagen gewährleistet sein.

Eine uneingeschränkte Gesundheitsversorgung für Geflüchtete soll ermöglicht werden.

Die konsequente Beteiligung von Migrant\_innenorganisationen an Maßnahmen für Geflüchtete soll sichergestellt werden.

► **SPD:** „Als SPD wollen wir, dass allen Geflüchteten, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, der Zugang zu Sprach- und Integrationskursen ermöglicht wird. Dafür haben wir erhebliche Landesmittel zur Ausweitung des Teilnehmerkreises an Sprach- und Integrationskursen bereitgestellt. Dabei bestehen wir darauf, dass diese von Männern und Frauen gleichermaßen besucht werden können.

Die Gesundheitskarte für Flüchtlinge haben wir eingeführt. Wir arbeiten weiter an der Verbesserung ihrer Gesundheitsversorgung. Integration bedeutet für uns, Möglichkeiten zur Teilhabe zu schaffen. Dafür haben wir die Migrationssozialberatungsstellen weiter gestärkt. Zudem werden wir die Fachberatungsstellen, die vor Ort wichtige Integrationsarbeit leisten, für die Bedarfe von besonders schutzbedürftigen Zielgruppen sensibilisieren und so ausstatten,

dass sie bei der gemeinsamen Aufgabe „Integration“ mitwirken können.

Außerdem werden wir die Migrantenselbstorganisation sowie die türkische Gemeinde und den Flüchtlingsrat weiter strukturell/institutionell finanzieren. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, die MigrantInnenorganisationen an diesen Maßnahmen zu beteiligen und ihren Sachverstand zu nutzen.“

► **DIE GRÜNEN:** „Zu Punkt 1 und 2 stimmen wir Ihnen uneingeschränkt zu. Die Unterteilung des Bundes in Geflüchtete erster und zweiter Klasse, von denen nur erstere an Integrationsangeboten teilnehmen dürfen, lehnen wir ab. Wir fordern Integrations- und Sprachkurse für alle Geflüchteten von Anfang an. Wir fordern außerdem die Abschaffung des diskriminierenden Asylbewerberleistungsgesetzes und eine Überführung in die Sozialsysteme und eine Aufnahme der Geflüchteten in die solidarische Gesundheitsversorgung. Den 3. Punkt können wir nicht ganz einordnen. Vielleicht können wir den im persönlichen Gespräch klären.“

► **SSW:** „Wir müssen Ihnen endlich die Barrieren überwinden und dafür sorgen, dass die zu uns gekommenen Menschen auch ihren Platz auf dem Arbeitsmarkt finden. Bund und Länder müssen zusammenarbeiten, um flächendeckend Zugang zu Beschäftigung und Bildung und Gesundheitsangeboten zu ermöglichen. Darüber hinaus wünschen wir uns als SSW ein Landesintegrationsministerium, welches Kompetenzen bündelt und einen zentralen Ansprechpartner darstellt.“

► **DIE LINKE:** „Wir unterstützen ihre Forderungen. Bisher bekommen ja nicht alle Geflüchtetengruppen die gleiche Unterstützung, z.B. bei Sprachkursen. Dies erschwert das Zurechtfinden in der fremden Umgebung erheblich und ist gegenüber den Betroffenen auch nicht vermittelbar. Die Sondergesetze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz lehnt DIE LINKE ab, das betrifft auch die Einschränkungen bei der gesundheitlichen Versorgung. Auch für illegalisierte Geflüchtete muss der Zugang zum Gesundheitssystem ermöglicht werden. Migrantinnen-Migranten-Organisationen wissen am besten, wo die größten Probleme liegen. Gemeinsam mit den vielen zivil-gesellschaftlichen Helferinnen und Helfer aus der Mehrheitsgesellschaft müssen sie verstärkt zu Rate gezogen und eingebunden werden, um schnell und zielgenau helfen zu können.“

► **FDP:** „Die FDP fordert sowohl von Zuwanderern als auch von Asylbewerbern und Flüchtlingen eine verpflichtende Teilnahme an

Integrations- und Deutschkursen. Wer keine Bereitschaft zur Integration erkennen lässt - indem beispielsweise angebotene Integrationskurse verweigert oder abgebrochen werden - soll an den entstandenen Kosten der Kurse beteiligt werden. So soll eine mangelnde Bereitschaft zur Sprachschulung unverzüglich sanktioniert werden können. In Bezug auf die Gesundheitsversorgung hält die FDP die derzeitige Rechtslage grundsätzlich für ausreichend.“

► **CDU:** „Die CDU hält es grundsätzlich für sinnvoll, wenn Flüchtlinge und Asylberechtigte so schnell wie möglich an Integrationskursen teilnehmen. Wir sehen hierbei den Bedarf vorrangig bei Menschen, die eine gute Bleibeperspektive haben. Aus Sicht der CDU ist die derzeitige Gesundheitsversorgung angemessen. So erhalten Menschen, die sich im Asylverfahren befinden sowie Menschen, deren Anträge abgelehnt wurden, Gesundheitsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte erhalten die „normalen“ Gesundheitsleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.“

- (9) Mehrsprachigkeit

Kinder von Migrantenfamilien wachsen mit mehreren Sprachen auf. Sowohl Deutsch als auch die Familiensprache sollen gefördert werden, denn die Stärkung der Familiensprache fördert das Selbstbewusstsein der Kinder und erleichtert das Erlernen der deutschen Sprache. Diese wissenschaftliche Erkenntnis ist unumstritten. Jedoch sehen wir in der Praxis viele Hindernisse bei der Förderung der Herkunftssprachen von Kindern mit Migrationsgeschichte. Die Förderung der Mehrsprachigkeit ist als Ziel in § 4 SchulG aufzunehmen und durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

► **SPD:** „Wir unterstützen Mehrsprachigkeit bei allen Schülerinnen und Schülern, egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Für die vielen minderjährigen Flüchtlinge, die in den letzten Jahren zu uns gekommen sind, haben wir Angebote für „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) zur Verfügung gestellt. Wir wollen das Thema verstärkt in die Ausbildung der künftigen Lehrer einbeziehen. Junge Migrantinnen und Migranten haben seit 40 Jahren einen rechtlichen Anspruch darauf, in ihrer Muttersprache unterrichtet zu werden. Wir bemühen uns, mehr muttersprachliche Angebote zu schaffen. Dafür brauchen wir mehr entsprechend qualifizierte Lehrkräfte.“

► **DIE GRÜNEN:** „Wir stimmen Ihnen zu, dass Mehrsprachigkeit eine Bereicherung ist und wollen diese angemessen fördern.“

► **SSW:** „Seit Jahrzehnten machen wir vom SSW uns für mehr Mehrsprachigkeit in Schleswig-Holstein stark. Die Forderung der Förderung von Mehrsprachigkeit als Ziel im Schulgesetz aufnehmen zu wollen, können wir daher uneingeschränkt unterstützen.“

► **DIE LINKE:** „Wir unterstützen diese Forderung. Die Ratsfraktion der LINKEN hat in den Haushaltsberatungen in Kiel immer wieder (leider vergeblich) gefordert, den muttersprachlichen Unterricht zu unterstützen. Zum einen sprechen alle pädagogischen Untersuchungen für die Förderung der Zweisprachigkeit den Kindern. Zum zweiten sind wir der Meinung, dass eine gelungene Integration nicht bedeutet, dass Menschen mit Migrationshintergrund ihre eigene kulturelle Identität, ihre Muttersprache zugunsten der Vorstellungen der Mehrheitsgesellschaft aufgeben. Multikulturalität, die auf Toleranz und Akzeptanz beruht, kann sowohl für die Mehrheitsgesellschaft neue wichtige Impulse geben als auch den migrantischen Gruppen helfen, sich besser unter Bewahrung ihrer kulturelle Identität zu integrieren.“

► **FDP:** „Die FDP unterstützt Mehrsprachigkeit in all ihren Facetten, da man sich durch Sprache die Welt eröffnen kann. Sprache ist aber auch der wichtigste Schlüssel zur Integration. Immer mehr Kinder in Kindertageseinrichtungen bedürfen der Sprachförderung in deutscher Sprache. Das betrifft insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund, da entsprechend der Statistik des Statistikamtes Nord der Anteil an Migrantenkinder, die in der Familie vorrangig Deutsch sprechen mit gut 37 Prozent weiter rückläufig ist. Dieses Problem ist prioritär zu lösen, denn ohne gute Kenntnisse der deutschen Sprache ist ein erfolgreicher Schulabschluss nicht möglich. In der Schule ist dann die Mehrsprachigkeit weiter zu fördern. Bereits jetzt besteht die Möglichkeit je nach Neigung bis zu drei Fremdsprachen in der Schule zu lernen. Eine Fremdsprache ist immer verpflichtend zu wählen. Daneben wollen wir als Ergänzung auch den herkunftssprachlichen Unterricht neustrukturieren und verbindlich unter die Schulaufsicht des Landes stellen, um die Qualität zu verbessern und Standards zu sichern.“

► **CDU:** „Sprache und Bildung sind die Grundvoraussetzungen für eine gelingende Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt. Das Beherrschen der deutschen Sprache trägt entscheidend zum Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei. Studien belegen, dass das Beherrschen der Muttersprache den Erwerb der deutschen Sprache positiv unterstützt. Darüber hinaus ist die Förderung herkunftssprachlicher Kompetenzen für die Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung von zentraler Bedeutung. Darum ist es wichtig, Kindern und Jugendlichen

---

mit Migrationshintergrund herkunftssprachlichen Unterricht in den Schulen zu ermöglichen.“

- (10) Islamischer Religionsunterricht (IRU)

Der islamische Religionsunterricht ist ein Recht für Kinder islamischen Glaubens. Das Grundgesetz sieht die Religionsgemeinschaften als Träger des Unterrichts vor. Jedoch sind viele dieser muslimischen Vereine politischer Natur und vertreten ohnehin nur einen sehr geringen Anteil der muslimischen Bevölkerung. Aus diesem Grund wäre es eine Lösung, in einem anzustrebenden Staatsvertrag mit dem Land Schleswig-Holstein diese Frage zu klären. An einem Staatsvertrag sollten insbesondere säkulare Verbände aus dem muslimischen Kulturkreis mit einem klaren Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung beteiligt werden, da nur sie die Gewähr bieten, dass der Unterricht für alle Schüler\_innen verschiedener muslimischer Glaubensschulen inklusiv verläuft und eine ungewollte politische Einflussnahme fremder Akteur\_innen auf/durch den Unterricht sicher ausgeschlossen werden kann.

► **SPD:** „Den Dialog über den konfessions- und religionsübergreifenden Religionsunterricht werden wir fortsetzen. Bis zu einer Einigung unterstützen wir die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts. Er wird in staatlicher Verantwortung sowie in deutscher Sprache stattfinden. Dafür prüfen wir die Einrichtung eines Islam-Lehrstuhls zur Ausbildung von Lehrkräften für Schulen und Hochschulen.“

► **DIE GRÜNEN:** „Nach einigem Ringen haben sich auch die GRÜNEN entschlossen, einen entsprechenden Staatsvertrag zu unterstützen. Unabhängig von einem Staatsvertrag wollen wir im Bereich Religionsunterricht weitere Angebote schaffen. Solange die christlichen Kirchen, denen der konfessionelle Religionsunterricht zugesichert ist, keinen konfessionsübergreifenden Unterricht wie in Hamburg anstreben, müssen wir gleichberechtigt auch andere Angebote schaffen. Dazu gehört mehr staatlicher Islamunterricht durch Lehrer\*innen, die an deutschen Hochschulen für den Unterricht von Kindern muslimischen Glaubens ausgebildet sind.“

► **SSW:** „Wir wissen, dass die derzeitige Situation in Bezug auf den Religionsunterricht unbefriedigend ist. Auch wir wünschen uns ein anderes Modell, welches mehr Vielfalt ermöglicht. Daher halten wir es für vordringlich, das Thema islamischer

Religionsunterricht in der kommenden Wahlperiode näher zu beraten.“

► **DIE LINKE:** „DIE LINKE tritt dafür ein, alle Religionen gleich zu behandeln. So werden z.B. die evangelischen Theologinnen und Theologen vom Staat ausgebildet, es gibt entsprechenden Religionsunterricht an den Schulen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum dies für andere Religionen wie den Islam nicht auch möglich sein sollte, solange es keinen religionsübergreifenden Unterricht gibt. Bei der Gestaltung ist darauf zu achten, dass keine einseitigen Interpretationen des Glaubens die Inklusivität behindern. Deshalb ist die Einbindung säkularer Verbände sinnvoll. Auch DIE LINKE ist für einen inklusiven Unterricht. Allerdings treten wir dafür ein, statt die unterschiedlichen Religionen an der Schule wie in Brandenburg ein Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde anzubieten. Das Fach soll einen Beitrag zur Werteerziehung und zum interreligiösen Verständnis leisten. Die Lehrerinnen und Lehrer werden an der Universität ausgebildet. Uns geht es in erster Linie darum, dass sich die Schülerinnen und Schüler gemeinsamer Werte bewusst werden und lernen die Differenzen solidarisch und wertschätzend zu diskutieren und diese als Bereicherung zu empfinden.“

► **FDP:** „Liberale stehen für eine strikte Trennung von Staat und Religion, denn Religion ist für uns Privatsache. Die FDP lehnt den Abschluss weiterer Staatskirchenverträge ab. Vielmehr setzt sich die FDP dafür ein, die Leistungen aller bestehenden Staatskirchenverträge abzulösen. Wir setzen uns auf Bundesebene für die Einrichtung einer Kommission beim Bundesfinanzministerium ein, die die für die Staatskirchenverträge grundlegenden Enteignungen mit den bisher geleisteten staatlichen Entschädigungszahlungen an die Kirchen verrechnet. Ziel dieser Berechnung muss es sein, die am Ende bestehenden offenen Verpflichtungen mit einer Einmalzahlung abzulösen und damit den grundgesetzlichen Auftrag zu erfüllen (siehe Drs. 18/1258). Die FDP unterstützt das Angebot des bekennnisorientierten Religionsunterrichts, tritt aber auch konsequent dafür ein, dass auch nicht-religiöse Schülerinnen und Schüler mit dem Ethik-Unterricht ein gleichberechtigtes Angebot erhalten. Wir erkennen an, dass neben dem Christentum und dem Judentum auch der Islam eine gesellschaftlich sehr relevante Religion in Schleswig-Holstein darstellt. Aus diesem Grund sprechen wir uns für das Angebot eines islamischen Religionsunterrichtes in deutscher



Sprache und unter deutscher Schulaufsicht aus und unterstützen - ähnlich wie bei den christlichen Kirchen - eine staatliche Imamausbildung an deutschen Hochschulen. Die Entsendung von Religionsgelehrten, welche von Nicht EU-Ländern finanziert und beauftragt werden, lehnen wir in Schleswig-Holstein ab.“

► **CDU:** „Als CDU setzen wir uns für einen konfessionsgebundenen muslimischen Religionsunterricht unter staatlicher Aufsicht in deutscher Sprache ein. Die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte muss durch ein islamisch-theologisches Institut gewährleistet werden. Unterrichtsgrundlage muss ein deutscher Lehrplan sein. Die CDU spricht sich dafür aus, dass ein vergleichbarer Staatsvertrag, wie er schon mit der Nordkirche, dem Heiligen Stuhl und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein geschlossen ist, auch mit den muslimischen Vertretungen zustande kommt. Ein solcher Vertrag bietet die Möglichkeit, offene Fragen zu klären und verbindliche Absprachen zu treffen und die Zusammenarbeit auf ein gefestigtes Fundament zu stellen. Die CDU ist stets im Gespräch mit den islamischen Verbänden geblieben. Dies werden wir intensiv fortsetzen. Die CDU bedauert in diesem Zusammenhang, dass die von SPD, Grünen und SSW geführte Landesregierung keine ernsthaften Bemühungen zum Abschluss eines Staatsvertrages unternommen hat.“